

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001457**

Gutachten Nr. : **CE-000186-B0-216**

Anlage-Nr. : **3c**

Seite : **1 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC32-656**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>RC32-656</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>MP2</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2180 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **MITSUBISHI**

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
CW0, CWB, GK0	Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungs- anleitung

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. :

**E1 R124-001457**

Gutachten Nr. :

**CE-000186-B0-216**

Anlage-Nr. :

**3c**

Seite :

2 / 3

Hersteller :

**Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ :

RC32-656



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>CWO</b>		<b>e1*2001/116*0406*..</b>	
<b>CWB</b>		<b>e1*2001/116*0482*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander (KOMBI)	215/70R16	A03)A05)A06)A10)E50)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GK0</b>		<b>e1*2007/46*1769*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mitsubishi Eclipse Cross (KOMBI, MULTI-PURPOSE-VEHICLE)	215/70R16	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>CWO</b>		<b>e1*2001/116*0406*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 110	Mitsubishi Outlander (KOMBI)	215/70R16	A03)A05)A06)A10)B27)E50a)

### Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.  
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001457**  
Gutachten Nr. : **CE-000186-B0-216**  
Anlage-Nr. : **3c**  
Seite : **3 / 3**  
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**  
Typ : **RC32-656**



---

B27) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- belüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm.

E50a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.  
e1\*2001/116\*0406\*23

E50) Bei Fahrzeugausführungen des Typs CW0 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr.  
e1\*2001/116\*0406\*22

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder des Typs RC32-656 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.10.2018